

Akkreditierung der Studiengänge B. A. Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs, M. Ed. Lehramt an Grundschulen und M. Ed. Lehrämter Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Grundschulen (FB 12)

Die Studiengänge werden mit folgenden Auflagen bis zum 30.09.2026 akkreditiert:

Alle Studiengänge: Die Diploma Supplements (DS) sind bis zum **31.12.2019** final zwischen den Fachbereichen und dem ZfLB sowie dem Referat 13 abzustimmen und im Zentrumsrat zu beschließen. Dieser Prozess sollte nicht nur für die in diesem Verfahren begutachteten Studiengänge erfolgen, sondern als Gesamtprozess für alle Lehramtsstudiengänge, da hier sehr große Synergien bestehen. Die neuen HRK Vorgaben sind zu berücksichtigen. Die Fachbereiche sind dabei für die Fächerbeschreibungen (DS Gliederungspunkte: 4.2.3, 4.2.4.) zuständig; Fachbereich 12 auch für das Diploma Supplement von BiPEb. Die Erstellung des übergreifenden Teils der M.Ed. Studiengänge (DS Gliederungspunkte 4.2.1., 4.2.2., 4.2.5., 4.3.) soll durch das ZfLB in Abstimmung mit den Fachbereichen und dem Referat 13 erfolgen und im Zentrumsrat beschlossen werden.

Lehrämter Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik: Das Curriculum für die lehramtsbezogenen Studiengänge Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik muss dahingehend überarbeitet werden, dass im Falle einer Doppelqualifikation für das Lehramt an Grundschulen die Vorgaben für Deutsch und Mathematik des Lehramtstyps 1 eingehalten werden. Der Aufgabenerfüllung sollte eine Diskussion über die Struktur der lehrerbildenden Studiengänge vorausgehen. Die Auflage ist daher bis spätestens zum 31.12.2020 zu erfüllen. Der Hinweis auf mögliche Mobilitätshindernisse für Absolventinnen des Studiengangs in der jetzigen Struktur ist durch die Studienberatung zeitnah aufzugreifen.

Darüberhinaus empfiehlt das Rektorat dem Fachbereich dringend, der Empfehlung der Gutachtenden zur Digitalisierung besondere Beachtung zu schenken und schließt sich damit den Hinweisen des ZfLB an, Inhalte der Medienbildung und Mediendidaktik/-pädagogik explizit curricular zu verankern.

Die weiteren Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassende Stellungnahme zum zu den Studiengängen

B. A. Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs

M. Ed. Lehramt an Grundschulen

M. Ed. Lehrämter Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Grundschulen

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortliche

Prof. Dr. Dagmar Böning

Studieninhalte

Das Studium für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen bzw. Lehrämter Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Grundschulen findet in einem Bachelorstudium „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ sowie einem darauf aufbauenden konsekutiven M.Ed. „Grundschule bzw. Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Grundschulen“ statt (Gesamtdauer 5 Jahre = 300 CP). Als besondere Merkmale der Studienstruktur stehen die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die Förderung professionsorientierter Fachlichkeit sowie die aufgrund der sprachlich und kulturell heterogenen Schülerschaft überwiegend inklusive Beschulung im Vordergrund.

Mit der Neustrukturierung der Studiengänge 2011/2012 wurden die Anschlüsse an den Elementarbereich einerseits und den Sekundarbereich andererseits fokussiert. Es besteht nun die Möglichkeit, durch ausgewiesene Veranstaltungen eine Doppelqualifikation für den Primar- und den Elementarbereich zu erwerben.

Für das Lehramt an Grundschulen (6 Semester, 180 CP, Regelstudienzeit 3 Jahre) studieren Studierende an der Universität Bremen in der Bachelor-Struktur im Bereich der Fachwissenschaften und der Fachdidaktiken insgesamt drei Fächer (Großes Fach A, 51 CP; Großes Fach B, 51 CP; Kleines Fach, 24 CP) sowie den Studienbereich Erziehungswissenschaft, der sich wie folgt untergliedert:

- Erziehungswissenschaften, 27 CP
- Orientierungspraktikum, 6 CP
- Umgang mit Heterogenität, 6 CP
- Schlüsselqualifikationen, 3 CP

Die Bachelorarbeit (12 CP) kann in einem der großen Fächer oder in Erziehungswissenschaft geschrieben werden.

Im Master of Education „Grundschule bzw. IP/Sonderpädagogik an Grundschulen“ (4 Semester, 120 CP, Regelstudienzeit 2 Jahre) studieren die Studierenden im Bereich der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken ebenfalls drei Fächer (Großes Fach A, 24 CP; Großes Fach B, 24 CP; Kleines Fach, 18 CP) sowie das Fach Erziehungswissenschaft, das sich folgendermaßen untergliedert:

- Erziehungswissenschaften, 9 CP
- Umgang mit Heterogenität, 9 CP
- Praxissemester: Schulpraktischer Anteil, 15 CP

Die Masterarbeit (21 CP) kann in der Fachdidaktik (großes Fach) oder in Erziehungswissenschaften geschrieben werden.

Der Anteil des Bereichs Erziehungswissenschaft im Studium beträgt im Bachelorstudium demnach rund 23 Prozent, im Masterstudium rund 27 Prozent (jeweils ohne Abschlussarbeit). Das Studium bereitet auf die Tätigkeit als Lehrkraft an Grundschulen, bei Wahl des Studienfachs Inklusive Pädagogik zusätzlich an Sonderschulen und/oder als pädagogische Fachkraft im Elementarbereich vor (s. Kap. 2.). Zwischen der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken besteht innerhalb des Studiengangs eine enge, vor allem organisationsbezogene, aber auch fachlich-inhaltliche Kooperation, die über gemeinsame Lehreinheitsversammlungen institutionalisiert ist. Zwischen den Fachwissenschaften besteht über die Strukturkommission, die ein- bis zweimal pro Semester tagt, Kontakt, um vor allem strukturelle Abstimmungen zu treffen. Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang sehen das Studium von drei Fächern vor. Es werden zwei große Fächer im Umfang von jeweils 39 CP und ein kleines Fach im Umfang von 15 CP studiert, wobei das Studium der Fächer Deutsch und Elementarmathematik als großes oder kleines Fach verpflichtend sind. Eine Besonderheit ist die Möglichkeit, als eines der großen Fächer das Studienfach Inklusive Pädagogik zu studieren. Auf diesem Weg wird ermöglicht, eine doppelte Lehrbefähigung für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik und Grundschule zu erwerben. Im sowohl Bachelor-, als auch Masterstudium sind insgesamt 15 CP für den Studienbereich Umgang mit Heterogenität reserviert.

Die Studierenden erarbeiten sich im Verlauf ihres Studiums ein wissenschaftlich fundiertes Grundverständnis für Erziehungs- und Bildungsprozesse von Kindern in ihrem Lebenskontext. Sie erhalten einen differenzierten Einblick in die Entwicklung und Förderung kognitiver, sozialer, emotionaler, sprachlicher und kommunikativer Fähigkeiten von Kindern. Hierzu sollen die Studierenden unter anderem Konzepte zur Lernvoraussetzung sowie zur Lernentwicklung und Lernbegleitung in Kindergärten und Grundschulen theoriebasiert erfassen. Dies umfasst insbesondere die Kompetenzbereiche des Unterrichtens, des Erziehens, des Beurteilens und der Durchführung von Innovationen mit einer spezifischen Gewichtung nach Primar- und Elementarbereich. Die Studierenden sollen so die wissenschaftlichen Grundlagen für die institutionell organisierte pädagogische Arbeit mit Kindern von etwa 3 bis 12 Jahren erhalten.

Der Abschluss des B.A.-Studiums mit dem Schwerpunkt Primarbereich ermöglicht den Absolvent*innen den Übergang in den Studiengang M.Ed. „Lehramt an Grundschulen“. Der Abschluss des Studiums mit dem Schwerpunkt Elementarbereich berechtigt zum Übergang in das einjährige Berufspraktikum (Anerkennungsjahr), welches mit dem Abschluss „Staatlich anerkannter Elementarpädagoge B.A./ Staatlich anerkannte Elementarpädagogin“ die Tätigkeit als Fachkraft im Kindergarten ermöglicht. Es besteht zudem auch die Möglichkeit zum Übergang in den M.Ed. „Grundschule“. Das Studium des Bachelorstudiengangs führt bei der Wahl des Schwerpunkts Elementarbereich demnach zu einer Doppelqualifikation, die den Berufseinstieg ermöglicht, aber auch den Anschluss zu unterschiedlichen kindheitspädagogischen Masterstudiengängen an anderen Hochschulen ermöglicht.

Zielgruppe des Bachelorstudiengangs sind Studierende mit dem Berufsziel „Lehramt an Grundschulen“ sowie im Schwerpunkt Elementarbereich Studierende mit dem Berufsziel „staatlich anerkannte*r Elementarpädagog*in“. Der aufbauende Masterstudiengang wendet sich an Studierende mit Berufsziel Lehramt an Grundschulen.

Fächerkombinationen für das Lehramt Grundschule

Pflichtfächer	Wahlfächer
Deutsch und Elementarmathematik	Englisch/ English-Speaking Cultures
	Sachunterricht/ Interdisziplinäre Sachbildung (ISSU)
	Kunst-Medien-Ästhetische Bildung
	Musikpädagogik
	Religionswissenschaft/ Religionspädagogik

Jedes der Pflicht- oder Wahlpflichtfächer kann als kleines Fach gewählt werden, die anderen beiden werden als großes Fach studiert. Im Master of Education „Lehramt an Grundschulen“ werden die drei gewählten Fächer in der gleichen Kombination fortgesetzt.

Fächerkombination für das Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik und Grundschule

Pflichtfächer	Wahlfächer
Inklusive Pädagogik (groß) und Deutsch oder Elementarmathematik (groß)	Deutsch
	Elementarmathematik
	Englisch/ English-Speaking Cultures
	Sachunterricht/ Interdisziplinäre Sachbildung (ISSU)
	Kunst-Medien-Ästhetische Bildung
	Musikpädagogik
	Religionswissenschaft/ Religionspädagogik

Das Studienfach Inklusive Pädagogik (IP) ist als großes Fach verpflichtend. Eines der Fächer Deutsch oder Elementarmathematik muss als zweites großes Fach belegt werden; das dritte Fach ist frei wählbar. Im Master of Education werden die drei gewählten Fächer in derselben Kombination fortgesetzt. Falls Deutsch und Elementarmathematik nicht beide als Studienfächer belegt werden, müssen im Master Veranstaltungen in der Didaktik des nicht belegten Fachs absolviert werden.

Studienaufbau

Bachelor (Grundschule bzw. Inklusive Pädagogik und Grundschule)

Studienbestandteile	Credit Points	Anteil
Großes Fach A oder Inklusive Pädagogik und großes Fach B • Fach-/Bezugswissenschaft: jeweils 39 CP • Fachdidaktik mit praxisorientierten Elementen: je 12 CP	je 51 CP	je 28 %
Kleines Fach • Fachwissenschaft: 15 CP • Fachdidaktik (ohne praxisorientiertes Element): 9 CP	24 CP	13 %
Bereich Erziehungswissenschaft • Erziehungswissenschaften: 27 CP • Umgang mit Heterogenität: 6 CP • Schlüsselqualifikationen: 3 CP • Orientierungspraktikum: 6 CP	42 CP	23 %
Bachelorarbeit	12 CP	7 %

Master of Education (Grundschule bzw. Inklusive Pädagogik und Grundschule)

Studienbestandteile	Credit Points	Anteil
Großes Fach A oder Inklusive Pädagogik und großes Fach B ² • Fach-/Bezugswissenschaft: jeweils 12 CP • Fachdidaktik: jeweils 12 CP	je 24 CP	je 20 %
Kleines Fach • Fachwissenschaft: 6 CP • Fachdidaktik: 12 CP	18 CP	15 %
Bereich Erziehungswissenschaft • Erziehungswissenschaften: 9 CP • Umgang mit Heterogenität: 9 CP	18 CP	15 %
Schulpraktischer Anteil im Praxissemester	15 CP	12 %
Masterarbeit	21 CP	18 %

Die Universität Bremen koordiniert beim Studium mit mehreren Fächern die Lehrveranstaltungen, so dass etwa 70% aller möglichen Fächerkombinationen überschneidungsfrei in der Regelstudienzeit studierbar sind. Allerdings kann die Universität Bremen für ein Studium in Regelstudienzeit keine Garantie überneh-

men, da sowohl Raum- als auch Lehrkapazitäten begrenzt sind. Für die Planung eines überschneidungsfreien Lehrangebots stimmen die Fächer ihre Veranstaltungszeiten ab und verteilen ihr Lehrangebot auf verschiedene Zeitfenster.

Im Rahmen der letzten Neustrukturierung der lehramtsbezogenen Studiengänge wurden die bisherigen fünf Praktika auf drei Praktika reduziert, einerseits um längere, vertiefende Praxisphasen zu ermöglichen, und andererseits, um eine bessere Kompatibilität mit Prüfungsphasen und Auslandsaufenthalten zu erreichen. Das erste Praktikum findet als erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum im zweiten Semester statt. Es dient dazu, die Rolle als Lehrer bzw. Lehrerin zu erkunden, das eigene Professionsverständnis zu entwickeln und Fragestellungen für das weitere Studium abzuleiten. Das zweite Praktikum, die so genannten praxisorientierten Elemente, ist ausgerichtet auf die Ermöglichung fachdidaktischer Erfahrungen. Eingebettet in fachdidaktische Module sollen Studierende erste Unterrichtserfahrungen in ihren beiden großen Fächern sammeln. Das dritte Praktikum ist eingebettet in das Praxissemester im zweiten Semester des Masterstudienganges, das die Möglichkeit einer theoriegeleiteten Praxiserfahrung bietet, die auf Bisherigem aufbaut, Praxiswissen und eigene Unterrichtserfahrungen erweitert und kritische Reflexion fördert. Das Praxissemester wird durch Module in den Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und dem Bereich Umgang mit Heterogenität vorbereitet, begleitet und nachbereitet.

Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung:

Studienfach Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht

Der Studienaufbau, die Verteilung der Module und die inhaltliche Ausrichtung der Module haben sich grundsätzlich bewährt, wie die Evaluationen zeigen, sodass dies beibehalten wird.

Änderungen ergeben sich bei einzelnen Prüfungen:

Modul	Änderung	Erläuterung
ISSU C1	TP neu: SL und PL	Wunsch der Studierenden: 2 kleinere Prüfungen statt einer großen, die sich auf Inhalte aus 2 Semestern bezieht
ISSU C2	TP neu: 2 PL	Wunsch der Studierenden, erleichtert Bewerbung für und Übergang in den Master
ISSU C4	TP neu: 2 PL	Wunsch der Studierenden, erleichtert Endphase des Studiums durch individuellere Studienverlaufsplanung
Ges 1, Ges 2, Ges 3	KP neu: 1 SL und 1 PL	
Ges 4.1 und 4.2	Ersetzen das Modul Ges 4	
ISSU Tech1	Neu: 2 PL und 1 SL	
ISSU Bio 2	Neu: 2 PL und 1 SL	

Studienfach Elementarmathematik

Seit der letzten Akkreditierung gab es im Bereich der Fachdidaktik nur wenige in der folgenden Tabelle aufgelistete Änderungen. Die regelmäßigen Evaluationen der fachdidaktischen Module weisen auf eine hohe Akzeptanz der Lehrinhalte hin, sodass auch aus der Sicht der Studierenden keine Wünsche artikuliert wurden.

Änderung	Bemerkung
Einbezug digitaler Medien in den Modulen MDG1, EMDG2b, MDG2, MDG3 und MDG5	Erprobung und Verstetigung im Zuge des Projekts <i>Digitales Lernen Grundschule</i> (Telekom Stiftung)
Verzahnung des Praxissemesters (Modul MDG4) mit IP für Studierende mit IP und Elementarmathematik	Erprobung und Verstetigung im Kontext des Projekts <i>Diagnose und Förderung heterogener Lerngruppen</i> (Telekom-Stiftung)
Anpassung der Modulbeschreibungen im Hinblick auf die veränderten Anforderungen der KMK-Fachprofile (2016)	

Studienfach Germanistik/ Deutsch

Seit 2011 gab es lediglich einige Änderungen der Prüfungsordnungen in Bezug auf Detailregelungen. Der Studienaufbau wurde unverändert aufrechterhalten, weswegen eine tabellarische Darstellung nicht nötig ist.

- a) im Fach Deutsch (als großes oder kleines Fach) des Bachelorstudiums BiPEB und im Fach Deutsch (als kleines Fach) des Masterstudiums.

Zum Wintersemester 2013/14 wurde in den fachspezifischen Anlagen für das Fach Deutsch eine Änderung durchgeführt:

- Im Modul GR2 Sprachreflexionen wurde die vormals vorgesehene Kombinationsprüfung (eine kombinierte Klausurprüfung zu den beiden Kursen des Moduls, dem zur Phonologie/Morphologie und dem zur Syntax) durch zwei Teilprüfungen zu den beiden Kursen ersetzt. Die Studierenden können so flexibler mit den Prüfungen umgehen (etwa die eine im laufenden Semester machen, die andere zu einem späteren Zeitpunkt). Vorteile ergeben sich überdies für das Angebot der Prüfungen durch die Lehrenden, da die umständliche Koordination der einzelnen Prüfungsteile entfällt. Diese Änderung geschah ebenfalls vor dem Hintergrund der Nutzung von E-Klausuren in diesem Modul.
- b) im Fach Deutsch des Bachelorstudiengangs BiPEB

Zum Wintersemester 2016/2017 wurden in der fachspezifischen Anlage für das Fach *Deutsch* zwei weitere Änderungen durchgeführt:

- Die vorherige Regelung sah für das große Fach Deutsch vor, dass Prüfungen in den fachwissenschaftlichen Modulen GR2 bis GR5 erst durchgeführt werden können, wenn das Grundlagenmodul GR1 erfolgreich absolviert ist. Diese Voraussetzung wurde getilgt, um das Studium flexibler zu gestalten und Studienzeiterlängerungen zu vermeiden. Nach wie vor wird aber natürlich empfohlen, zuerst das Grundlagenmodul zu studieren.
- Die Module FDD1 und FDD2 waren prüfungsorganisatorisch bisher als Modulprüfung angelegt. Durch die Koppelung sprachdidaktischer mit literaturdidaktischen Inhalten innerhalb der Modu-

le kam es zu Gestaltungsproblemen aussagekräftiger Modulprüfungen, die die recht unterschiedlichen Inhalte abbilden. Auf der Basis der Voten einiger studentischer Vertreter*innen wurde daher auf Teilprüfungen umgestellt. Zudem wurden aussagekräftigere Modultitel vergeben.

Studienfach Inklusive Pädagogik

Die Module wurden seit der Akkreditierung des Studiengangs regelmäßig evaluiert. Auf Basis der Evaluationsergebnisse wurden unter Einbeziehung der studentischen Gremienvertretung Adaptionen im Aufbau des Studiengangs vorgenommen. Zugleich wurde eine strukturelle Annäherung an den Studiengang „Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien und Oberschulen“ vorgenommen, um Synergieeffekte erzielen zu können.

Als zentrale Änderung ist zu benennen, dass die Förderschwerpunkte sowohl in Einführung als auch Vertiefung nun im Bachelor studiert werden und dabei sukzessive nacheinander, um so jeweils eine vertiefte Auseinandersetzung zu ermöglichen. Zweite zentrale Änderung ist die Verschiebung der Fallarbeit in das dritte Mastersemester, um hier eine vertiefte Bearbeitung diagnostischer Fragen nach dem Praxissemester zu ermöglichen sowie die Verlagerung der Studienanteile zu Beratung in Kooperation auf einen späteren Studienzeitpunkt zu verorten, zu dem die Studierenden schon mehr Einblick in die schulische Praxis erhalten haben.

Da sich Änderungen in nahezu allen Semestern ergeben, werden im Folgenden die alte und neue Studienstruktur tabellarisch gegenübergestellt:

	Neue Struktur	Bestehende Struktur
1. Sem.	IP-GS-1: Grundlagen Inklusiver Pädagogik	IP 1: Grundlagen der Inklusiven Pädagogik
2. Sem.	IP-GS-2: Bezugswissenschaftliche Grundlagen IP-GS-3a: Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung oder IP-GS-3b: Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder IP-GS-3c: Förderschwerpunkt Lernen oder IP-GS-3d: Förderschwerpunkt Sprache	IP 2: Bezugswissenschaftliche Grundlagen
3. Sem.	IP-GS-3a: Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung (Fortsetzung) IP-GS-3b: Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Fortsetzung) IP-GS-3c: Förderschwerpunkt Lernen (Fortsetzung) oder IP-GS-3d: Förderschwerpunkt Sprache (Fortsetzung)	IP 3: Inklusive Didaktik IP 4: Förderschwerpunkte 1

	Neue Struktur	Bestehende Struktur
4. Sem.	IP-GS-4: Grundlagen Inklusiver Didaktik & POE IP-GS-3a: Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung oder IP-GS-3b: Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder IP-GS-3c: Förderschwerpunkt Lernen oder IP-GS-3d: Förderschwerpunkt Sprache	IP 3: Inklusive Didaktik (Fortsetzung) IP 4: Förderschwerpunkte 1 (Fortsetzung)
5. Sem.	IP-GS-3a: Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung (Fortsetzung) IP-GS-3b: Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Fortsetzung) IP-GS-3c: Förderschwerpunkt Lernen (Fortsetzung) oder IP-GS-3d: Förderschwerpunkt Sprache (Fortsetzung)	IP 5: Kooperation und Beratung
6. Sem.	IP- GS-5: Gesellschaftliche und institutionelle Barrieren und Teilhabe optional: IP-GS-7: Bachelorarbeit	IP 6: Wahlvertiefung optional: IP 7 Bachelor-Abschluss

Gutachterinnen und Gutachter

Name (Titel)	Universität/ Unternehmen
Prof. Dr. Tanja Sturm	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Prof. Dr. Claudia Schomaker	Leibniz Universität Hannover
Prof. Dr. Bernd Wollring	Universität Kassel
Prof. Dr. Thomas Irion	Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd
Prof. Dr. Michael Ritter	Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg
Klara Bernau	Landesinstitut für Schule Bremen
Sven Pahnke	Leibniz Universität Hannover
Dr. Heike Buhse	Die Senatorin für Kinder und Bildung
Andrea Herrmann	Die Senatorin für Kinder und Bildung

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Das vorhandene Studienangebot der zu akkreditierenden Studiengänge B. A. Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs, M. Ed. Lehramt an Grundschulen und M. Ed. Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Grundschulen bietet den Studierenden aus Sicht der Gutachtenden ein qualitativ hochwertiges Studienangebot, das den aktuell geltenden KMK-Standards entspricht. Insbesondere die integrierte inklusions- bzw. sonderpädagogische Qualifizierung wird als exemplarisch gegenüber anderen Studienstandorten herausgestellt. Auch das polyvalente Angebot im Studiengang B. A. Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs mit den beiden Schwerpunkten Elementar- und Primarpädagogik bewerten die Gutachtenden als Besonderheit des Studienangebots, die Studierenden des Elementarbereichs eine Doppelqualifikation eröffnet: Der Abschluss des Bachelorstudiums berechtigt zum Übergang in das staatliche, elementarpädagogische Anerkennungsjahr und weiterführende lehramtsqualifizierende oder kindheitspädagogische Masterstudiengänge.

Ebenso bewerten die Gutachtenden die Kohärenz zwischen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften und Inklusiver Pädagogik/Sonderpädagogik sowohl auf curricularer Ebene als auch im Sinne eines stetigen fachlich-kollegialen Austausches als qualitativ sehr hochwertig. In der praktischen Umsetzung wird dies u.a. in der gemeinsamen Betreuung von erziehungswissenschaftlich-fachdidaktischen Abschlussarbeiten, der engen Zusammenarbeit der Erziehungswissenschaften und der Inklusiven Pädagogik/Sonderpädagogik im Rahmen des ForStA-Projektes „For BiPEb“ zur Systematisierung des Forschenden Studierens in den erziehungswissenschaftlichen und inklusionspädagogischen Modulen sowie dem regelmäßigen Austausch im Rahmen der sogenannten Lehreinheiten deutlich.

Die zahlreichen Praxisphasen in den begutachteten Lehramtsstudiengängen zeichnen sich durch eine gelungene Koordination aus. Vor allem die inhaltliche Vorbereitung auf das Praxissemester im zweiten Mastersemester durch das vorherige erziehungswissenschaftliche Studium pädagogisch-diagnostischer Grundlagen wird als sinnvoll erachtet. Eine Einführung in die Arbeit in multiprofessionellen Teams als Kennzeichen der alltäglichen, schulischen Lehramtspraxis findet im erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudium statt. Die zahlreichen Werkstattangebote für Studierende werden zudem als sinnvolle Ergänzung zum regulären Studienangebot erachtet.

Als wichtige, bereits etablierte Querschnittsthemen der zu akkreditierenden Studiengänge stellen die Gutachtenden den Umgang mit Heterogenität/Diversität auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene sowie die curriculare Verankerung des Forschenden Studierens heraus. Im Bereich der Digitalisierung sind die diversen Initiativen am Fachbereich 12 zur Bildung in der digitalen Welt nennenswert, die über die aktuellen KMK-Bildungsstandards hinausgehen.

Auf dieser Grundlage eröffnen die Gutachtenden folgende Entwicklungsperspektiven für das bestehende Studienangebot:

Empfehlungen/Anregungen

- Auf der Ebene des Studiengangsprofils wird angeregt, alle Studiengangsinformationen inkl. Ordnungsmitteln für alle lehrerbildenden Studiengänge auf der Homepage des ZfLBs zugänglich zu machen. Hyperlinks in den Modulhandbüchern können der Strukturierung und dem Erkennen von Zusammenhängen dienen.
- Überdies empfehlen die Gutachtenden die Wiedereinführung des Faches Sport.
- Hinsichtlich des Curriculums bietet es sich an, die am Fachbereich 12 bereits zahlreich vorhandene Ansätze zur Digitalisierung sichtbar zu machen (Systematisierungsbedarf).

- Auch sollte das Thema Sprachliche Sensibilität in der Lehrer*innensprache verstärkt/systematisierter als Querschnittsaufgabe Berücksichtigung im Studienangebot finden.
- Die Gutachtenden regen an, die ForStA-Projekte und Werkstätten für Studierende sichtbar zu machen.
- Sie schlagen vor, den Studierenden Beispielstundenpläne als weitere Informationsquelle zur eigenen Studiengestaltung zur Verfügung zu stellen.
- Um ein (weitestgehend) überschneidungsfreies Studienangebot und somit eine hohe Studierbarkeit der zu akkreditierenden Studiengänge weiterhin zu ermöglichen, sollte das Verfahren zur Anmeldung von Seminaren überprüft und, wenn gewünscht, z.B. in Anlehnung an das Vorgehen der Universität Hannover (Zuweisung von spezifischen Zeitfenstern für jeweilige Studienanteile) neu organisiert werden.
- Die Gutachtenden raten zu einer Überprüfung der Verteilung der Prüfungsformate über das gesamte Studium hinweg, um eine Vielfalt an Prüfungsformen zu gewährleisten.
- Die Betreuung von Studierenden im Praxissemester (Berufsfeldorientierung) durch Lehrbeauftragte könnte stärker vereinheitlicht werden.
- Die personelle Situation am Fachbereich 12 zur Organisation und Durchführung der Praxisphasen ist verbesserbar (s.a. Ressourcen).
- Im Bereich Digitalisierung wird die Entwicklung einer auf das Grundschullehramt ausgerichteten sowie hochschulübergreifenden Digitalisierungsstrategie empfohlen.
- Die Gutachtenden empfehlen die Einrichtung einer Medienwerkstatt für Studierende, die auf den reflektierten Umgang mit Medien abzielt.
- Die Ausstattung mit (personellen) Ressourcen am Fachbereich 12 ist zur Sicherung eines weiterhin qualitativ hochwertigen Studienangebots zu verbessern.
- Empfohlen wird die Entfristung bislang befristeter Stellen – insbesondere für Lektorate sollte ein Personalentwicklungsprogramm entworfen werden.
- Als unbedingt notwendig werden in allen Studienbereichen grundschulspezifische Lehrangebote erachtet, sodass ein lehramtsbezogenes Studium gewährleistet wird und nicht auf fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der außerschulischen Profil- und Komplementärfächer zurückgegriffen werden muss.
- Die personellen und finanziellen Ressourcen zur Digitalisierung des Studienangebots bedürfen einer Erhöhung, die auch der dynamischen Entwicklung dieses Bereichs gerecht wird.
- Eine fachwissenschaftliche Ausbildung im Bereich Technik im Studienfach ISSU und die damit verbundene Stellenausstattung sind aufrecht zu erhalten.
- Eine zeitnahe Besetzung der „W2/W3-Professur im Bereich Inklusive Pädagogik mit dem Schwerpunkt Sprache“ sowie eine personelle Kontinuität in der Abteilung ist dringend anzuraten.
- Wissenschaftliche Qualifizierungswege sollten auch Lehramtsstudierenden nähergebracht werden.
- Zur Verbesserung der Qualitätssicherung der am Fachbereich 12 angebotenen Lehramtsstudiengänge empfehlen die Gutachtenden die Wiedereinrichtung der sog. Sozietäten, um eine stetige Kommunikation zwischen schulisch-bildungspolitischer Praxis und Universität zu ermöglichen.
- Sie raten, die Möglichkeiten zur studentischen Mitwirkung am Fachbereich 12 stärker publik zu machen, auch wenn sich am Fachbereich 12 bereits eine überaus positive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden etabliert hat, die sich durch das Finden individueller Lösungen kennzeichnet.

Die dargestellten Punkte haben vielfach Anregungscharakter. Die in der Auditvorlage aufgeführten Kriterien in Bezug auf Studiengangprofil/Qualifikationsziele, Curriculum, Studierbarkeit, Internationales, Berufsfeldorientierung, Digitalisierung, Ressourcen und Qualitätssicherung wurden von den Gutachtenden als vollständig erfüllt erachtet.

Stellungnahme des ZfLB

In den Studiengängen B. A. Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs, M. Ed. Lehramt an Grundschulen, M. Ed. Lehrämter Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Grundschulen werden universitätsexterne und -interne Vorgaben zur Einrichtung und Gestaltung von Lehramtsstudiengängen weitestgehend umgesetzt. Das ZfLB spricht sich dafür aus, Inhalte der Medienbildung und Mediendidaktik/-pädagogik explizit curricular zu verankern. Weiterhin hält es den Ausbau lehramtsspezifischer fachwissenschaftlicher Kurse für sinnvoll.

Mit Blick auf die Studierbarkeit empfiehlt das ZfLB dringend, Veranstaltungsüberschneidungen durch außerhalb der Zeitfensterregelung platzierte (Semesterferien, Wochenenden, Abende) mittels geeigneter Maßnahmen zu begegnen. Das ZfLB schließt sich der Empfehlung der Gutachtenden an, die ausbildungsphasenübergreifende curriculare Abstimmung der Erziehungswissenschaften (Phase 1) und Bildungswissenschaften (Phase 2) zu intensivieren, bspw. über die Einrichtung geeigneter Arbeitszusammenhänge zwischen Universität und Landesinstitut für Schule. Weiterhin unterstützt das ZfLB die Position der Gutachtenden, dass es eines fachbereichseigenen und ressourciell geeignet ausgestatteten Personalentwicklungskonzeptes bedarf, u.a. damit die Einführung neuen/befristet beschäftigten Personals in die Lehrkonzepte, Organisationsformen und Qualitätssicherungsverfahren nicht Zusatzaufgabe des festangestellten Personals wird und damit inhaltliche oder organisatorische Änderungen im Lehramt in einem so umfangreichen Fachbereich schnellstmöglich von allen betreffenden Akteuren sachangemessen umgesetzt werden können.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13:

Die Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines wurden größtenteils eingehalten. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden. Die Studiengänge sind ausgelastet.

Die Senatorin für Kinder und Bildung lobt in ihrer Stellungnahme ausdrücklich die exzellente fachliche Expertise sowie das hohe Engagement der an den Studiengängen Beteiligten. Allerdings weist sie auch auf Änderungen in den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KIM hin. Diese betreffen die Verankerung der Digitalisierung in allen Fachdisziplinen ebenso wie die Vorgabe zum praxisrelevanten Umfang der Studienanteile in Deutsch und Mathematik, zur Vergabe der Doppelqualifikation *M. Ed. Lehrämter Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Grundschulen*. Um keine Mobilitätshindernisse beim Übergang ins Referendariat in anderen Bundesländern für Absolventinnen und Absolventen der U Bremen zu erzeugen, sollte daher das Curriculum und damit verbunden die Studienstruktur diskutiert und entsprechend der neuen Vorgaben angepasst werden.

Der Diskussionsprozess zur Erstellung von Diploma Supplements in den lehrerbildenden Studiengängen muss durch einen entsprechenden Beschluss des Zentrumsrates dringend zeitnah abgeschlossen werden, so dass Absolventinnen und Absolventen die Zeugnisergänzung mit ausgehändigt bekommen können.